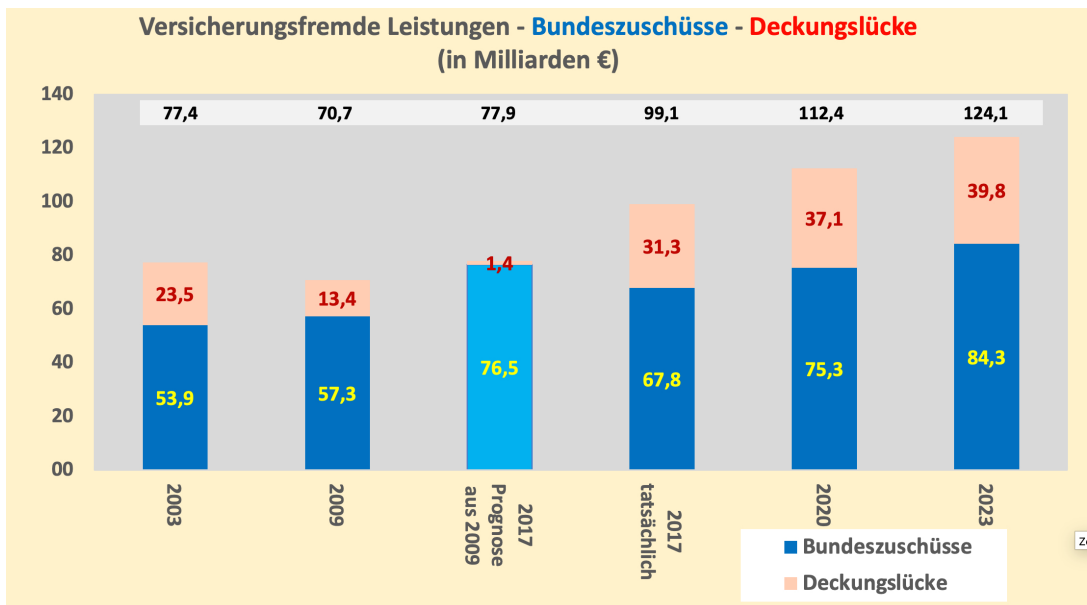


Nicht beitragsgedeckte Leistungen werden zu Schattenhaushalten der Finanzminister.

Als nicht beitragsgedeckte Leistungen (auch als versicherungsfremde Leistungen bezeichnet), sind Renten gemeint, die aus allgemeinpolitischen Erwägungen gewährt werden. Ihnen liegen keine Beitragszahlungen zu Grunde. Der Gesetzgeber weist die Deutsche Rentenversicherung an, die Leistungen auszuführen. Dafür werden der DRV aus dem Bundeshaushalt Kompensationsbeträge überwiesen. Diese werden fälschlicherweise als Bundeszuschüsse bezeichnet. Die staatlichen Überweisungen haben seit 1957 nie ausgereicht die verauslagten Beträge zu kompensieren. Die DRV spricht von Unterdeckungen. Bei genauerer Betrachtung führen die Finanzminister Schattenhaushalte. Die eigentlich aus Steuermitteln zu erbringenden vollständigen Kompensationen lassen sie sich von den Versicherten bezahlen. Ähnliche Vorgänge spielen sich auch bei der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ab ⁽¹⁰⁾.

Nach Berechnungen, die von der DRV in unregelmäßigen Abständen durchgeführt wurden, ergibt sich für die Zeit zwischen 2003 und 2023 das folgende Bild:



Das Volumen der Unterdeckungen ist gigantisch. Für das Jahr 2023 beklagte die DRV eine Unterdeckung von 39,8 Milliarden Euro. Als nicht beitragsgedeckt wurden bewertet ⁽¹¹⁾:

**Nach Rechnungslegung der Deutschen Rentenversicherung (DRV):
Nicht beitragsgedeckte Leistungen und Bundeszuschüsse 2023 (in Mrd. Euro)**

Jahr	2003	2023
Rentenausgaben (in Milliarden Euro)	195,7	325,0
Gezahlte Bundeszuschüsse	53,9	84,3
Anteil an Rentenausgaben in %	27,5	25,9
Nicht beitragsgedeckte Leistungen		
- Ersatzzeiten und Beschäftigungszeiten in einem Ghetto (ZRBG)	4,1	0,6
- FRG-Zeiten (Zeiten nach dem Fremdrentengesetz)	5,6	5,6
- Anrechnungszeiten (wg. AU, Alo, Mutterschaft, schulische Ausb.)	8,9	8,9
- Altersrenten vor Regelaltersgrenze (ohne vollen Abschlag)	14,0	13,3
- Kindererziehungszeiten (Geburten vor 1992)	5,2	20,3
- Kindererziehungsleistungen (KLG, für "Trümmerfrauen")	0,8	0,0
- Zus. EGPT für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung		0,9
- Kindererziehungszeiten (Geburten ab 1992 bis Mai 1999)		0,8
- Grundrentenzuschlag (ab 2021)		1,4
- Höherbewertung reduz. Beiträge im Übergangsbereich		0,1
- EM-Renten wegen Arbeitsmarktlage (volle statt halber Rente)	1,5	1,0
- Renten nach Mindesteinkommen/Mindestentgeltpunkten	3,3	3,4
- Höherbewertung der Berufsausbildung	4,7	4,9
- Wanderungsausgleich zur knappschaftl. Rentenversicherung	1,7	3,2
- anteiliger RV-Anteil zur KVdR (Krankenversicherung)	4,1	4,9
- Leistungen aus nachgezahlten Beiträgen (z.B. Heiraterstattung)	1,3	0,9
- Weitere, wie anteilige Verwaltungs- und Verfahrenskosten	1,8	1,1
- "Höherwertung" der Ost-Entgelte, bis 2016 West-Ost-Transfer	13,6	36,4
- Splitting übersteigender Anteil der Witwen-/Witwerrenten	6,0	18,7
- Waisenrenten	0,8	0,8
Summe der nicht beitragsgedeckten Leistungen	77,4	124,1
Anteil an Rentenausgaben in %	39,6	38,2
Differenz nicht beitragsgedeckter Leistungen u. Bundeszuschüsse		
absolute Differenz	23,5	39,8
Anteil an Rentenausgaben in %	12,0	12,2

Die Tabelle ist etwas vereinfacht wiedergegeben, unterscheidet nicht zwischen „enger“ und „erweiterter“ Abgrenzung und vergleicht nur 2023 mit 2003.

Die ADG (Aktion Demokratischer Gemeinschaft) hat die Fehlbeträge seit 1957 ermittelt, aufaddiert und als sogenannte „Teufel-Tabelle“ veröffentlicht. Im Jahr 2024 beträgt die Summe bereits gigantische 1,07 Billionen Euro ⁽¹²⁾.

Dieser andauernde Skandal wird von den Hauptmedien im Land hartnäckig und systematisch verschwiegen. Eine Ausnahme gab es im Mai 2024 als die FDP-Frau aus der zweiten Reihe, Anja Schulz, fand: *„Es kann nicht sein, dass gesamtgesellschaftliche Aufgaben durch das Kollektiv der Beitragszahler gestemmt werden müssen“*. Sofort sprangen ihr eine Reihe der Qualitätsmedien, wie die Wirtschaftswoche, bei: *„Wie der Staat die Rentenversicherung ausplündert“*. Freilich waren die Artikel, kaum gedruckt, schnell wieder vergessen.

Die ignorierten aber fachkundigen und überaus kompetenten Vertreter der Rentenversicherung und auch der Sozialbeirat der Bundesregierung kritisieren seit etlichen Jahren diesen Betrug an den Beitragszahlern. Hier ein paar Beispiele:

Am 27.06.2019 erklärte die damalige Vorstandsvorsitzende der DRV, **Anneli Buntenbach** (aus der Pressemitteilung):

*„Buntenbach forderte abschließend, dass Leistungen der Rentenversicherung, die wie die Mütterrente nicht auf Beiträgen beruhen, vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren seien. Jüngste Berechnungen hätten gezeigt, dass derzeit eine jährliche **Unterdeckung nicht beitragsgedeckter Leistungen durch den Bund in Höhe von 30 Milliarden Euro** bestehe. Buntenbach unterstrich daher die Forderung nach einer systemgerechten Finanzierung.“*

Reaktion oder Berichterstattung sämtlicher Medien: Null – Nichts.

Ein halbes Jahr später wiederholte **Alexander Gunkel**, alternierender Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Rentenversicherung auf der Bundesvertreterversammlung am 5.12.2019 in Berlin:

„Warum legen wir als Rentenversicherung so viel Wert auf die richtige Art der Finanzierung? Beiträge sind stets der Preis für eine Versicherungsleistung, d. h. es muss eine Beziehung zwischen Preis und Versicherungsleistung bestehen. Fehlt diese Beziehung, wirken Beiträge wie eine Steuer für Beitragszahler. Eine solche Verletzung der Äquivalenzbeziehung von Beitrag und Versicherungsleistung wird von den Versicherten als ungerecht empfunden...“

Dies gilt übrigens für die zusätzlichen Mütterrenten ganz besonders, denn hier müssen die heutigen Beitragszahler nicht nur für eine Leistung eintreten, für die niemals Beiträge gezahlt wurden, sondern sie müssen diese Leistungen sogar für Personen bezahlen, die nie auch nur einen Euro in die Rentenversicherung eingezahlt haben.

Richtigerweise sind daher Leistungen, die nicht auf Beiträgen beruhen, vollständig aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren. Damit werden alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit an diesen Ausgaben beteiligt, während Beiträge zur Rentenversicherung im Wesentlichen nur von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt werden.“

Reaktion oder Berichterstattung sämtlicher Medien: Null – Nichts.

Der **Sozialbeirat der Bundesregierung** verlangt seit Jahrzehnten in regelmäßiger Dringlichkeit die sachgerechte Finanzierung von beitragsgedeckten und nicht beitragsgedeckten Leistungen. So z.B. 1995:

„Der Sozialbeirat hat mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Verwendung von Beitragseinnahmen zur Finanzierung allgemeiner Staatsaufgaben, die den Rentenversicherungsträgern übertragen wurden, ökonomisch und gesellschaftspolitisch höchst problematisch ist. Auch hat er immer wieder auf neuere Fehlentwicklungen dieser Art hingewiesen.“

Oder im Bericht vom 27.11.2019:

„Der Sozialbeirat sieht es als unbefriedigend an, dass die Frage einer sachgerechten Aufteilung der Finanzierung der Rentenversicherung in Steuer- und Beitragsanteile bis heute ungelöst ist. Die Akzeptanz des Rentenversicherungssystems hängt auch daran, dass die Beitragszahler nicht zur Finanzierung von Aufgaben herangezogen werden, die nicht dem versicherungstypischen Ausgleich dienen.

Der Sozialbeirat hält es daher für geboten, die Frage der sachgerechten Finanzierung der Rentenversicherung nach Beitrags- und Steueranteilen grundsätzlich zu klären und nicht weiter diskretionär zu beantworten.“

Diskretionär – oder nach freiem Ermessen – ignorieren die Bundesregierungen, speziell die Finanz- und Sozialministerien, seit Jahrzehnten die Fragen. Es gibt anscheinend auch keine Kontierungsvorschriften, welche Renten auf Grund welcher rechtlichen Tatbestände ausgezahlt werden. Eine Rechnungslegung, die nicht nur schlampig und undurchsichtig, sondern politisch offensichtlich so gewollt ist. Die Finanzminister können so relativ ungestört Schattenhaushalte in riesigen Ausmaßen verstecken. Man könnte das auch Zechprellerei nennen.

Die DRV ist dazu übergegangen im Rhythmus von etwa drei Jahren den Nachweis der Unterdeckungen zu erbringen. Diese Rechnungen werden in schöner Regelmäßigkeit mit der Behauptung unter den Tisch gekehrt, die „Wissenschaft“ sei sich bei der Abgrenzung was versicherungsfremd sei, nicht einig. Eine andere Variante brachte der Sachverständigenbeirat der Bundesregierung (die fünf Wirtschaftsweisen) ins Spiel: Sie anerkannten zwar die Rechnungen der DRV, knüpften daran aber den „Vorschlag“ die nicht beitragsgedeckten Leistungen zu

kürzen oder ganz zu streichen (etwa die Mütterrente, die Witwenrente, die Frühverrentungen ohne Abschläge).

Mittlerweile ist dem Bundesrechnungshof die unsaubere Haushaltsführung der Bundesregierung bezüglich der Sozialversicherungen wohl aufgefallen. Er verlangt:

„Das BMAS sollte regelmäßig veröffentlichen, was zu den versicherungsfremden Leistungen gehört und wie hoch sie sind. Derzeit können weder Parlament noch Öffentlichkeit einschätzen, ob die dafür aufgewendeten Bundeszuschüsse angemessen sind.“⁽¹³⁾

„Wissenschaftler uneinig?“ Die Fakten sehen so aus:

Eine systematische und aufwändige Ermittlung der nicht beitragsgedeckten Leistungen wurde für **1995 vom VDR** (Verband der deutschen Rentenversicherungsträger) vorgenommen. Damals waren die Einigungskosten („West-Ost-Transfers“) und Leistungen der Hinterbliebenenversorgungen (Witwen-/Waisenrenten) noch umstritten und wurden ausgeklammert. Auch mit diesen Auslassungen wurden die versicherungsfremden Leistungen mit 102,2 Mrd. DM berechnet. Der „Bundeszuschuss“ betrug lediglich 59,5 Mrd. DM, so dass die Unterdeckung von 42,7 Mrd. DM aus Beiträgen geschlossen werden musste.

Für das **Jahr 2003** wurde dann mit Auftrag des Haushaltsausschusses des Bundestages erneut eine Bewertung und Berechnung der nicht beitragsgedeckten Leistungen durchgeführt. Es sollten dazu auch Prognoserechnungen für die Jahre 2007 und 2017 durchgeführt werden. Eine gemeinsam vom VDR und Bundessozialministerium durchgeführte Analyse erweiterte die 1995 abgegrenzten Tatbestände um die „West-Ost-Transfers“ und anteilige Kosten der Hinterbliebenenversorgung⁽¹⁴⁾.

Ergebnis für 2003 (siehe auch Grafik): die versicherungsfremden Leistungen betrugen 77,4 Mrd. Euro, die „Bundeszuschüsse“ aber nur 53,9 Mrd. Euro, so dass 23,5 Mrd. Euro aus Beitragsmitteln getragen werden mussten.

Für 2007 wurden nur noch 69,8 Mrd. Euro für versicherungsfremde Leistungen prognostiziert (sinkende Kriegsfolgelasten und weniger Renten vor 65 ohne Abschläge), die Unterdeckung sollte auf 13 Mrd. Euro gesunken sein. Bereits 2017, so die Prognose aus 2004, sollte die Unterdeckung auf 1,4 Mrd. Euro geschrumpft sein.

Diese beruhigende Prognose wurde durch die nächste Analyse der DRV, die im Jahr 2012 für das **Jahr 2009** durchgeführt wurde, offensichtlich bestätigt. Die ermittelten Werte für 2009 bestätigten, bis auf die „West-Ost Transfers“, die für 2007 vorausberechneten. Es gab wohl keinen stichhaltigen Grund, die Prognose für 2017 zu revidieren⁽¹⁵⁾.

Doch dann kam alles anders und im Sommer 2019 platzte eine Bombe, die niemand in der medialen Öffentlichkeit wahrnehmen wollte.

Eine im April 2019 nach der Methodik der Untersuchungen von 2003 und 2009 veröffentlichte Berechnung ergab für **2017** ein Volumen der versicherungsfremden Leistungen von 99,1 Mrd. Euro (Prognose aus 2009 war: 77,9 Mrd.), dagegen betrugen die „Bundeszuschüsse“ lediglich 67,8 Mrd. Euro (vorausberechnet waren 76,5 Mrd.).

Im Ergebnis wurden im Jahr 2017 nicht 1,4 Mrd. Euro, sondern 31,3 Mrd. Euro aus den Rentenversicherungsbeiträgen genommen, um die nicht gezahlten Kompensationsleistungen des Bundes auszugleichen. **31,3 Mrd. Euro**, das waren 12,3% der gesamten Rentenausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung.

Weil diese Jahrzehntelange Praxis der Ausplünderung nicht öffentlich skandalisiert wurde, sahen sich die Räuber ermutigt, noch dreister zu werden.

Die räuberische Dreistigkeit wird immer weiter gesteigert

Im Jahr 2019 beschloss der Bundestag, den Haushalt der DRV von 2022 bis 2025 mit jährlichen extra Zuweisungen von 500 Millionen Euro zu entlasten. Begründung: Aufbau der Nachhaltigkeitsreserve, um den Zugang der geburtenstarken Jahrgänge besser schultern zu können. Dann kam 2021 die Ampelregierung und versprach, das Rentenniveau und den Beitragssatz zu stabilisieren.

Was sie dann machte, kann man als aberwitzig ansehen, auf jeden Fall war es dreist. 2021 kassierte die Ampel das 4 X 500 Millionen Zuschuss-Gesetz. Es hatte gerade einmal 2 Jahre Bestand und damit eine Wirkung von Null Euro. Widerstand dagegen: nicht wahrnehmbar.

Kürzung des Bundeszuschusses zur gRV - Millionen Euro							
Beschlossen/ wirksam in:	2022	August 2023	Januar 2024	Juli 2024 Jahresquoten unklar	Dynamisierung der Minderungen	Juni 2026	Summen
2022	-500						-500
2023	-500						-500
2024	-500	-600	-600		-100		-1.800
2025	-500	-600	-600	-650	-200		-2.550
2026		-600	-600	-650	-200		-2.050
2027		-600	-600	-700	-300	-4.000	-6.200
Minderung bis 2027:							-13.600

Im August 2023 beschloss sie den Haushaltsentwurf 2024 mit der Maßgabe, den „Bundeszuschuss“ zur Rentenversicherung von 2024 bis 2027 um 600 Millionen Euro pro Jahr zu kürzen. Wieder gab es keinen merklichen Widerstand.

Und das ermutigte die Ampellisten im Januar 2024 wohl dazu, die bereits beschlossene Kürzung auf 1,2 Milliarden Euro zu verdoppeln. Die einzige Reaktion dazu war eine kritische Pressemitteilung der DRV. Irgendwelche Verlautbarungen von Gewerkschaften oder Sozialverbänden dazu blieben aus.

Das nächste Stück an Dreistigkeit erfolgte ein halbes Jahr später. Im Haushaltsplan für 2025 wurden die Bundesleistungen um weitere 2 Milliarden Euro reduziert. Die DRV protestiert auch jetzt wieder, wie schon zu den drei vorangegangenen Kürzungen. Aber es scheint in den Redaktionen der Qualitätsmedien wieder einmal niemanden zu jucken. Auch von den Gewerkschaften und Sozialverbänden gab es schon zu den drei vorangegangenen Kürzungsrunden kaum wahrnehmbare Kritik.

So werden Räuber ermutigt weiter zu rauben...

Folgerichtig kündigte Finanzminister Klingbeil im Mai 2026 an, den Bundeszuschuss im Jahr 2027, um weitere 4 Milliarden Euro zu kürzen. Damit werden die kumulierten Kürzungen im Jahr 2027 einen Wert von 13,6 Milliarden Euro erreichen.

Damit wird die Nachhaltigkeitsrücklage deutlich schneller abgebaut als noch 2022 vorausberechnet und die Rentenversicherungsbeiträge früher anwachsen müssen. Das ist das krasse Gegenteil der von Andrea Nahles 2017 zugesagten steuerfinanzierten Demografiezulage. Die vorgespielte Sorge um die von den „Babyboomern“ verursachten explodierenden Kosten, ist ein reines Täuschungsmanöver.

Wenn sie nicht gestoppt werden, rauben die Räuber ungeniert einfach immer nur weiter...